

6. Sitzung vom 04. Juli 2022 Beschluss-NR: 93

3	04.06	Besoldungen, Entschädigungen	93
	04.06.0	Besoldungen, Entschädigungen	
		Anpassung BEGA-Liste, Vermietung Schulliegenschaften	

Ausgangslage und Erwägung

Grundsätzlich stehen alle Liegenschaften primär der Primarschule zur Verfügung. Ausserhalb der Schulzeiten können die Liegenschaften auch von der Öffentlichkeit genutzt werden. Im Hinblick auf die Sanierung der Turnhalle und des Lehrschwimmbeckens wurde die Anpassung für die Nutzung der Liegenschaften, als Legislaturziel im Turnus 2018 -2022 aufgenommen.

Die Hauswartung hat im letzten Jahr die Nutzung der Anlage an Wochenenden vermehrt zugelassen. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass eine breitere Nutzung durch die Öffentlichkeit ohne Einschränkung für die Primarschule, gut möglich ist. Aus diesem Grund wurde die BEGA-Liste mit den Vermietungsbestimmungen ergänzt. Die Mietpreise wurden bei der Anpassung der Liste nicht verändert.

Die BEGA-Liste beschreibt die möglichen Nutzungsvarianten für öffentliche- und kommerzielle Veranstaltungen. Es besteht aber kein Anspruch auf eine externe Nutzung der Liegenschaft. Auf der BEGA-Liste sind nur die Preise festgehalten. Die Primarschule hat bei allen Veranstaltungen Vorrang. Bei jeder Vermietung braucht es die Zustimmung der Hauswartung in Absprache mit dem Ressortleiter Liegenschaften der Schulpflege.

Die Schulpflege beschliesst

- I. Die im Bereich der Benutzungsgebühren angepasste BEGA-Liste wird angenommen und per 01.08.2022 in Kraft gesetzt.
- II. Mitteilung an
 - Ressortvorstand Liegenschaften
 - Schulleitung
 - Mitarbeitende der Primarschule Schwerzenbach
 - Rechnungsprüfungskommission
 - Finanzverwaltung

Primarschule Schwerzenbach



Marcel Scherrer
Präsident



Andrea Müller
Leiterin Schulverwaltung

Versandt am 07. JULI 2022